

POSTULAT von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Rico Brazerol (BDP, Horgen),
und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

betreffend Öffentlichkeitsprinzip der «Erfüllungsquote» bei der Aufnahme und Be-
treuung von Asylsuchenden

Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass die Erfüllungsquote für die Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden durch die Gemeinden analog anderer statistischer Daten publiziert wird.

Matthias Hauser
Rico Brazerol
Thomas Lamprecht

Begründung:

Alle Zürcher Gemeinden müssen Asylsuchende in der zweiten Phase des Asylverfahrens aufnehmen und/oder vorläufig Aufgenommene im Umfang von rund 0.7 % der Wohnbevölkerung. Mit der Anfrage 292/2018 wurde versucht, einen Überblick über Erfüllung der Aufnahmekontingente durch die Gemeinden zu gewinnen, da bekannt ist, dass einige Gemeinden eine Unterbelegung aufweisen, während andere überbelegt sind, und da diese Informationen nicht aus den sonst umfangreich vorliegenden und publizierten statistischen Daten der Zürcher Gemeinden hervorgehen. Mit Erstaunen entnimmt man der Antwort des Regierungsrates, dass der Gemeindepräsidentenverband (GPV) und der Kanton vereinbart haben, diese Zahlen nicht zu publizieren.

Die Auskunft über die Erfüllungsquote im Asylbereich sind nicht nur für Behörden, sondern insbesondere auch für Einwohnerinnen und Einwohner von Gemeinden interessant und sollten deshalb, wie andere Daten auch, gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), bekannt gegeben werden. Die Zahlen liegen vor, und die Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht, über die Aufgabenerfüllung ihrer Exekutiven informiert zu sein. Falls die Erfüllungsquote in den einzelnen Gemeinden erfragt werden kann, wäre es nicht einleuchtend, weshalb der Kanton nicht in der Lage ist, sie als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage aufzulisten.

Beim Gemeindepräsidentenverband (GPV) handelt es sich um eine Organisation, die in Vernehmlassungen angehört werden kann – der Adressatenkreis von Vernehmlassungen ist gesetzlich nicht geregelt, und es kann davon ausgegangen werden, dass der GPV die Haltung der Mehrheit der Gemeinden repräsentiert. Zudem können sich Gemeinden auch einzeln zusätzlich vernehmen lassen. Es handelt sich aber beim GPV nicht um eine offizielle Körperschaft, die berechtigt wäre, im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden ein Verhandlungsmandat über die Nicht-Publikation irgendwelcher Daten zu führen. Insofern erstaunt die Vereinbarung zwischen Kanton und GPV. In der Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Postulat wird entsprechend eine Begründung der Legitimität solcher Vereinbarungen erwartet.

Begründung der Dringlichkeit:

Das neue Asylverfahren tritt 2019 in Kraft. Die Veröffentlichung der Erfüllungsquote ist insbesondere bereits ab Januar 2019 spannend, da das neue Asylverfahren Auswirkungen auf die Zahl der dem Kanton und damit den Gemeinden zugewiesenen Asylsuchenden haben wird. So kann die Verteilung dieser Zuweisungen beobachtet werden.